

Antrag auf Zulassung zu Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Rahmen der Universitätsallianz Ruhr (UA Ruhr)

Hinweis:

Studierende, die an einem der UA Ruhr-Standorte (Ruhr-Universität Bochum, Technische Universität Dortmund, Universität Duisburg-Essen) eingeschrieben sind, werden an den beiden Partneruniversitäten in allen Belangen als Zweithörer/innen behandelt (Status „kleiner Zweithörer“). Es ist kein Zweithörerbeitrag zu entrichten. Prüfungsergebnisse werden von Amts wegen an die jeweilige Ersthochschule übermittelt. Zusammen mit dem Antrag ist eine Studienbescheinigung der Ersthochschule vorzulegen.

Name, Vorname: _____

E-Mail: _____

Matrikel-Nr.: _____

Ersthochschule: _____

Studiengang an
der Ersthochschule: _____

Zielhochschule: _____

1. Antrag des Studierenden

Hiermit beantrage ich die Zulassung zu folgender Veranstaltung/Prüfung:

Hinweis: Eine Zulassung zu Veranstaltungen und Prüfungen kann unabhängig von einer Zulassungsbeschränkung des Studiengangs erfolgen, soweit die Kapazitäten der einzelnen Veranstaltung/Prüfung dies zulassen. Bitte erkundigen Sie sich an Ihrer Zielhochschule, wer für die Zulassung zur jeweiligen Veranstaltung/Prüfung zuständig ist.

Titel der Veranstaltung	Studiengang	Unterschrift und Stempel des Dozenten/Prüfungsausschuss/-amts

Optional: Anmeldung zur Prüfung, falls mit der Veranstaltungsanmeldung keine automatische Prüfungsanmeldung erfolgt.

Titel der Prüfung	Studiengang	Unterschrift und Stempel des Dozenten/Prüfungsausschuss/-amts

Hiermit erkläre ich, dass ich noch keine Prüfung, die zu der o. g. Veranstaltung gehört, endgültig nicht bestanden habe. Ich befinde mich auch in keinem Prüfungsverfahren.

Datum und Unterschrift: _____

Name, Vorname: _____

2. Bestätigung der erbrachten Prüfungsleistung durch den Prüfer/die Prüferin:

Titel der Prüfung	Prüfer/in	Note	Credits	Unterschrift und Stempel des Prüfers/der Prüferin

Hinweise zum Weg des Formulars

Der Antrag auf Zulassung zu Lehrveranstaltungen/Prüfungen im Rahmen der UA Ruhr ist immer vom Studierenden zu stellen. Bitte erkundigen Sie sich an Ihrer Zielhochschule, wer für die Zulassung zur jeweiligen Veranstaltung/Prüfung zuständig ist (Dozent/in, Prüfungsausschuss oder Prüfungsamt).

Das Formular verbleibt nach Unterschrift des Studierenden je nach Zuständigkeit beim Dozenten oder wird diesem durch den Prüfungsausschuss bzw. das Prüfungsamt zugeleitet.

Nach Abschluss der Prüfung trägt der Dozent das Prüfungsergebnis ein und leitet den Laufzettel an das eigene Prüfungsamt weiter. Dieses übermittelt den Laufzettel an die Ersthochschule. Nicht bestandene Leistungen werden ebenso wie bestandene Leistungen erfasst und weitergeleitet.